

Dazu hat auch die Gründung des »Norwegischen Verlegervereins« beigetragen. Dieser Verein wurde auf Initiative von Herrn Nygaard gegründet, der seit der Stiftung bis zum heutigen Tage — 27 Jahre lang — ununterbrochen Vorsitzender des Vereins gewesen ist. Während des Kampfes für die Wiederherstellung des norwegischen Verlags in Norwegen — »Verlagsstreit«, wie man ihn genannt hat — sammelten sich die norwegischen Buchhändler unter dem Schlagwort: »Norwegische Bücher in norwegischem Verlag«; dies ließ sich jedoch nicht vollkommen durchführen, da mehrere der älteren Autoren, und vor allem die obengenannten vier Klassiker, das Verlagsrecht ihrer Werke ein für allemal an ihren dänischen Verlag verkauft hatten. Um jedoch auch äußerlich die gegenseitige Gleichstellung von dänischem und norwegischem Verlag in Norwegen und Dänemark zu behaupten, haben H. Møsching & Co. 1908 eine Abteilung in Kopenhagen errichtet, die dänische Verlagstätigkeit treibt, und sich eine Reihe von Dänemarks bekanntesten Namen innerhalb der schönen Literatur, Schulbuchliteratur und wissenschaftlichen Literatur als Mitarbeiter gesichert.

Die Firma H. Møsching & Co. hat in Kristiania ihre Geschäftslokale an dem vornehmen Sehesteds Platz, dessen eine Seite von den zusammenhängenden Grundstücken der Firma begrenzt wird, in Kopenhagen hat die Firma ihre Lokale in der Krystallgade 16 ermieet.

Grundzahl und Schlüsselzahl. — Von Burg Lauenstein wird uns folgende Entschlieung mitgeteilt: Die Lauensteiner Zeitung deutscher Verleger und Sortimentere vom 17.—20. September begrüßt die in der Bekanntmachung des Börsenvereinsvorstandes vom 8. September 1922 (Bbl. Nr. 214) gegebene Anweisung, durch Übergang zur Berechnung der Bücherpreise mit Hilfe von Grundzahl und Schlüsselzahl den Gefahren der Geldentwertung zu begegnen, und sieht darin einen Ausweg aus dem das Ansehen und die wirtschaftliche Gesundheit des Buchhandels bedrohenden Chaos.

Von der Annahme ausgehend, daß die Schlüsselzahl 60 nach dem Stande der Preise von Ende August bei einem Goldankaufspreise der Reichsbank von 2500 Mark für das Zehnmarkstück festgesetzt wurde, ist für die Errechnung der Grundzahlen etwa der 25. August als Stichtag zu betrachten. Die Bekanntgabe einer neuen Schlüsselzahl wird rechtzeitig entsprechend der fortschreitenden Geldentwertung erwartet. Von den Veränderungen der Herstellungskosten dabei auszugehen, erscheint volkswirtschaftlich und auch technisch untunlich, doch muß verlangt werden, daß aus dem Rahmen der allgemeinen Geldentwertung herausfallende Teuerungserscheinungen, wie die offenbar aus übergroßer Nervosität erfolgte übertriebene Steigerung der Papierpreise im September, angemessen berücksichtigt werden. Um dies verfolgen zu können, wird erwartet, daß im Börsenblatt die Indexziffern für die wichtigsten Herstellungselemente in Tabellenform zusammengestellt fortlaufend veröffentlicht werden.

Die teilnehmenden Verleger und Sortimentere sind überzeugt, daß mit dieser Regelung zugleich die Beseitigung aller verschiedenartigen Verkaufszuschläge lokaler Art mit Ausnahme solcher für Versand- und Verpackungskosten erreichbar geworden ist.

Burg Lauenstein, den 19. September 1922.

Eugen Diederichs.

Bekanntgabe der Namen und Anschriften der Zeitungsbezieher an die Verleger. — Das Post-Nachrichtenblatt Nr. 76 gibt folgende wichtige Mitteilung bekannt, die hier im Auszug folgt: Dem Verleger einer Zeitung ist auf seinen Antrag von den Absatz-Post-Anstalten

1. eine Hauptliste seiner Postbezieher und
2. bei jeder im Laufe der Bezugszeit hinzutretenden Bestellung eine Nachtragsliste der Bezieher zu liefern.

Der Antrag ist möglichst zeitig, etwa drei Wochen vor Beginn einer neuen Bezugszeit, schriftlich bei der Verlags-Post-Anstalt zu stellen. Diese hat den Verleger bei der Entgegennahme des Antrags darauf hinzuweisen, daß die Bekanntgabe der Listen nur zu dem Zwecke erfolge, damit sich der Verleger mit den Beziehern unmittelbar auseinandersetzen könne, falls er im Laufe der Bezugszeit den Preis seiner Zeitung ändere, daß ihm jedoch ein Anspruch auf Schadenersatz gegen die Postverwaltung wegen unterbliebener Mitteilung von Bezieheranschriften und im Falle unrichtiger Eintragungen in die Listen nicht zustehe.

Wird die Zeitung von der Post verpackt, so hat die Verlags-Post-Anstalt dem Verleger zunächst die Namen der bisherigen Absatz-Post-Anstalten, denen bestellte Stücke der Zeitung geliefert werden, mitzuteilen. Die Aufstellung ist mit Durchdruck in zwei Ausfertigungen herzustellen, von denen die eine von der Verlags-Post-Anstalt für die spätere Berechnung der Kosten für die Bezieherlisten zu verwenden ist. Wo nach den örtlichen Verhältnissen ein anderes Verfahren hierbei zweckmäßiger ist, bleibt die Bestimmung darüber dem Amtsvorsteher überlassen. Verpackt der Verleger die Zeitung

selbst, so hat er die erforderlichen Angaben seinen Versendungslisten zu entnehmen. Auf Grund dieser Angaben liefert der Verleger für jede Absatz-Postanstalt, ausgenommen Post-Agenturen, ein auf seine Kosten hergestelltes gedrucktes Anschreiben unter Beifügung von vorgedruckten Listen, die Raum für so viel Eintragungen gewähren müssen, wie von den einzelnen Post-Anstalten je nach ihrer Größe zu erwarten sind. Anschreiben und Listen sind unter freigemachten, mit der Aufschrift der einzelnen Post-Anstalten versehenen Umschlägen etwa 14 Tage vor Beginn der neuen Bezugszeit durch Vermittlung der Verlags-Post-Anstalt an die Absatz-Post-Anstalt zu versenden.

Die Kosten für das Aufstellen der Listen hat der Verleger mit 60 Pfg. für jede mitgeteilte Anschrift zu erstatten.

Der Verleger wird bei diesem Verfahren zunächst nur die Anschriften seiner Postbezieher aus solchen Orten erfahren, aus denen schon in der abgelaufenen Bezugszeit Bestellungen vorgelegen haben. Es muß ihm aber ermöglicht werden, auch von den Beziehern aus neu hinzukommenden Absatzorten Kenntnis zu erhalten. Die Verlags-Post-Anstalten haben deshalb auch die Namen dieser Post-Anstalten, sobald Bestellungen von ihnen eingehen, dem nicht selbst verpackenden Verleger mitzuteilen, damit er von ihnen ebenfalls die Bezieherlisten einfordern kann.

Herabsetzung des Zeitungsdruckpapierpreises. — Nach langwierigen Verhandlungen im Reichswirtschaftsministerium hat die Zeitungsdruckpapierindustrie den Septemberpreis für 100 kg Druckpapier von 8400 auf 6850 Mark und bei Formatpapier auf 6900 Mark herabgesetzt, nachdem die Zellstoffindustrie den Preis für den zur Herstellung von Zeitungsdruckpapier erforderlichen Zellstoff von 8840 auf 6750 Mark für 100 kg ermäßigt hatte. Ferner haben die Druckpapierverbände von den verschärften Zahlungsbedingungen, nach denen die Hälfte der Monatslieferung bis zum 5., der Rest bei Eingang der Rechnung zu begleichen war, Abstand genommen und sich zur Einräumung eines Zahlungszieles von zwei Wochen bereit erklärt. Der Septemberpreis beträgt nunmehr das 340fache des Friedenspreises.

Die »Tägliche Rundschau« ist seit Sonntag, den 17. September, mit der »Deutschen Allgemeinen Zeitung« vollständig verschmolzen worden. Nachdem das Blatt schon Anfang September vom Verlag der »Dtsch. Allg. Ztg.« übernommen worden war und sich seitdem inhaltlich, bis auf zwei oder drei Artikel, genau mit dieser Zeitung deckte, ist Mitte September die Zeichnung der bisherigen Herausgeber der »Zgl. Rdsh.« aus dem Blatte verschwunden. Der Verlag der »D. A. Z.« stellt nun in der Sonnabendausgabe der »Zgl. Rdsh.« fest, daß beide Zeitungen miteinander vereinigt worden sind, und bittet die Bezieher der »Zgl. Rdsh.«, ihre Freundschaft auf die »Deutsche Allgemeine Zeitung« zu übertragen. Das bedeutet also tatsächlich das Ende der »Täglichen Rundschau«.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 15. September nach schwerer Krankheit Herr Paul Hamkens in Lübeck, der am 1. Oktober von Gustav Weiland die Buchhandlung Johannes Carstens übernahm und unter der Firma Gustav Weiland Nachf. fortgeführt hat.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterlegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Wie schütze ich mich vor Valutagewinnanteil!

(Vgl. Bbl. Nr. 197 und 205.)

Ich bedaure in der Antwort des Herrn Walter Bangert (Bbl. Nr. 205), daß er auf den Kernpunkt der Sache nur halb eingeht. Wir stehen nach wie vor nun vor der Tatsache, daß eine theoretische Mehrvergütung vom Inlandpreis an den Exportbuchhändler vom Verlag zu geschehen hat bei einem Verkauf mit Valutazuschlag in ein mittelvalutiges Ausland. Für den Verleger, der der Gruppe A angehört, bedeutet das demnach den Verzicht auf Valutaanteil und -Rabatt-Gutschrift, statt Valutaanteil-Belastung. Welche Gründe bei denjenigen Verlegern maßgebend sind, daß sie auch heute noch der Gruppe A statt der Gruppe B angehören, ist zunächst hier nebensächlich. In der Hauptsache ist es wohl die Erkenntnis, daß bei einem möglichst niedrig gehaltenen Valutazuschlag am besten den vielen Umgehungs-, Schleich- und Schieberwegen gesteuert wird, da dann der Anreiz zur Besorgung durch irgendeinen inoffiziellen Kanal genommen und der Verlag dadurch wenigstens einigermaßen in der Lage ist, zu wissen, wohin seine Werke tatsächlich kommen.